

BERECHNUNG DER RENDITE EINES INVESTMENTKONTOS -für den institutionellen Anleger-

CS EUROREAL (30.09.2007 - 30.09.2008)

DIESE INFORMATIONEN WERDEN BENÖTIGT :

1. NAV A N F A N G des Betrachtungszeitraumes	€	61,01
2. NAV E N D E des Betrachtungszeitraumes	€	61,55
3. NAV am Tage der Ausschüttung 2007 (Ex Ausschüttung)	€	59,19
4. Ausschüttungsbetrag pro Anteil (Ausschüttung Dez 2007)	€	2,30
davon -für den institutionellen Anleger-		
a) steuerpflichtig	€	1,07
b) steuerfrei	€	1,23

BERECHNUNG DER RENDITE V O R STEUERN* :

Vorhandene Stücke Anteile = z.B. **10** Stücke

Für den Ausschüttungsbetrag werden zusätzlich
n e u e Anteile erworben.

(Ausschüttungsbetrag / NAV am Tage der Ausschüttung)

Aus dieser W I E D E R A N L A G E resultieren **0,389** Stücke

Anteile zu "Anfang" * NAV "Anfang" = € **610,10**

Anteile am "Ende" * NAV "Ende" = € **639,42**
(nur Anteile plus aus Wiederanlage berücksichtigen)

RENDITE **4,8%**

*gemäß der einheitlichen Berechnungsmethode des BVI e.V.

$$\left[\frac{(\text{Ausschüttung} : \text{Preis "ex-Tag"} + 1) \times \text{Preis "Ende"}}{\text{Preis "Anfang"}} - 1 \right] \times 100 = \text{Rendite in \%}$$

BERECHNUNG DER RENDITE N A C H S T E U E R N * :

Rendite vor Steuern = (Ausschüttung u n d Wertsteigerung)	4,8%
steuerpflichtiger Anteil	36,5%
steuerfreier Anteil*	63,5%

RENDITE NACH STEUERN

bei Grenzsteuersatz 20 %	4,46%
bei Grenzsteuersatz 25 %	4,37%
bei Grenzsteuersatz 30 %	4,28%
bei Grenzsteuersatz 40 %	4,11%

ERFORDERLICHE VERGLEICHSRENDITE V O R S T E U E R N EINER VOLL STEUERPFLLICHTIGEN ANLAGE :

bei Grenzsteuersatz 20 %	5,58%
bei Grenzsteuersatz 25 %	5,83%
bei Grenzsteuersatz 30 %	6,11%
bei Grenzsteuersatz 40 %	6,85%

*Erläuterungen:

Die Angaben dienen nur zu Informationszwecken.

Der steuerfreie Anteil an der Performance setzt sich zusammen aus dem steuerfreien Anteil an der Ausschüttung und der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung ist so lange steuerfrei, bis der Kursgewinn realisiert wird und bildet damit eine stille Reserve in der Bilanz. Der im Rahmen der Veräußerung realisierte Wertzuwachs ist im Veräußerungsjahr als Betriebseinnahme (Realisationsprinzip) zu versteuern. Der Barwert der Steuerzahllast wird hierbei um so geringer, je später die Realisation erfolgt bzw. je länger die Anteilscheine gehalten werden. Die Berechnung erfolgt z.Z. ohne Berücksichtigung des Immobilien-Aktien- und des Aktiengewinns.

Für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen steuerlichen Ausführungen übernimmt die CS keine Gewähr. Diese Darstellung stellt keine steuerliche Beratung dar und kann nicht die Beurteilung Ihrer individuellen steuerlichen Situation ersetzen. Für die Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen eines Investments in den Fonds für Ihre konkrete Situation wenden Sie sich bitte an ihren steuerlichen Vertreter oder Steuerberater.